

99019023077000, 99019023077000

Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121328671/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019023077000, 99019023077000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausbildungsberatung, Azubi im Ausland, Berufsausbildungsberatung, Umschulung, Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, Konflikt in der Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Schlichtungsverfahren, Ausbildung, Umschulungsberatung, Auszubildende, ERASMUS für Azubis, Berufsausbildungsvorbereitung,

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildung, Auslandsaufenthalt in der Ausbildung, Probleme in der Ausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_76.html
Teaser	Die Kammer fördern die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch Beratung aller Beteiligten.
Volltext	Als ausbildende Betriebe, umschulende Einrichtungen und Anbieter von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung wie auch Auszubildende, Umschüler und Teilnehmer in der Berufsausbildungsvorbereitung werden Sie dort beraten und unterstützt. Beispielsweise bei Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben, Fragen zu Maßnahmen zur Vorbereitung von Auszubildenden oder Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte können Sie sich an die für Ihre Ausbildung zuständige Stelle wenden. Dies ist je nach Beruf und Region beispielsweise die Industrie- und

Modul

Sachverhalt

Handelskammer oder eine andere Kammer.

Als Betrieb, Umschulungseinrichtung und Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitungen stellen Sie dafür den Beratern und Beraterinnen alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung und gewähren ihnen außerdem Zugang zu den Ausbildungsstätten.

Wenn Sie einen Teil Ihrer Berufsausbildung im Ausland machen möchten, berät Sie die Kammer hierzu. Wenn Sie für mehr als acht Wochen ins Ausland gehen möchten, stimmen der Ausbildungsbetrieb und die Kammer einen gesonderten Ausbildungsplan ab.

Erforderliche Unterlagen

- Je nach Art der Beratung möglich, genaueres erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Stelle

Voraussetzungen

Kosten

In der Regel fallen für die Beratung keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie sollten das Gespräch mit der Beraterin oder dem Berater der zuständigen Stelle direkt suchen, wenn sich bei Ihnen Fragen oder Unklarheiten bezüglich Ausbildung, Umschulung oder Berufsvorbereitungsmaßnahme einstellen:

- Der Berater vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch.
- Ein ausführliches Beratungsgespräch wird dann in der Regel baldmöglichst in Ihrer Ausbildungsstätte geführt.
- Stellt die der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart.
- Alternativ kann der Berater auch festlegen, dass Sie telefonisch, per EMail oder schriftlich in Kontakt bleiben.

Sind alle offenen Fragen aus Ihrer Sicht sowie nach Maßgabe der des Beraters geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen.

Bearbeitungsdauer

- Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und

Modul	Sachverhalt
	30 Tagen • Benötigt der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise vom Betrieb/von der Umschulungseinrichtung/vom Berufsvorbereitungsanbieter, verlängert sich die Zeit entsprechend
Frist	• Nach Vorgabe der zuständigen Stelle
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der zuständigen Stelle zu finden oder bei der dortigen Ausbildungsberatung zu erfragen.
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Die zuständigen Stellen fördern und überwachen die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch Beratung aller Beteiligten • Zudem fördern sie Auslandsaufenthalte von Auszubildenden • Zuständige Stellen sind je nach Region und Beruf beispielsweise Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern oder andere Kammern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: je nach Art der Beratung, für Anmeldung nicht • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: je nach Art der Beratung
Ursprungsportal	Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen, Advising and supporting trainees and training employers